

TechnologieOrientierte Unternehmensgründung (BayTOU)

Gefördert durch die Bayerische Staatsregierung

Gegenstand der Förderung

Entwicklungsvorhaben, die darauf abzielen, die technologische Basis von **neugegründeten** und **kleinen Unternehmen** aufzubauen und zu stärken

Die Förderung kann in zwei Phasen erfolgen:

- während der Erarbeitung eines technologischen Konzepts für die Unternehmensgründung oder
- während der Durchführung eines Entwicklungsvorhabens

Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind

- Personen, die ein technologieorientiertes Unternehmen gründen wollen
- kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die nicht älter als 3 Jahre sind sowie maximal 10 Mitarbeiter beschäftigen:

Voraussetzungen

- Das F&E-Projekt muss ein deutliches technisches und wirtschaftliches Risiko beinhalten
- Es müssen auch Eigen- und Fremdmittel eingesetzt werden
- Das Vorhaben muss in Bayern durchgeführt werden
- Mit dem Vorhaben darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein
- Das Vorhaben muss einen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft oder zur Sicherung/Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze leisten
- Die Antragsteller müssen über das entsprechende Entwicklungspotenzial verfügen

Art und Umfang der Förderung

- Die Förderung ist auf max. 35% der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt
- Zuwendungsfähige Projektkosten sind:
 - Personalkosten (von Qualifikation abhängige Pauschalsätze)
 - Materialkosten (entwicklungsbezogene Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe)
 - Fremdleistungen (Beratungskosten und Aufträge an Dritte)
 - Sondereinzelkosten
 - Kosten für Akquisition und Teilnahme an Messen
- Bei mindestens 15% Eigenkapital können bis zu 85% durch Kombination aus BayTOU mit anderen Programmen finanziert werden (Unternehmerkapital der KfW, ERP-Existenzgründungsprogramm der KfW und Bayerisches Mittelstandskreditprogramm durch die LfA Förderbank Bayern)